

Liestal, 10. Januar 2018 / Michael Bertschi

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2017/651</b>
<b>Motion</b>	von Marianne Hollinger
Titel:	<b>HRM2 auch im Baselbiet mit Abschlussbuchungen</b>
<b>Antrag</b>	Motion als Postulat entgegennehmen

### 1. Begründung

Marianne Hollinger hat bereits zwei Motionen (2014-308 und 2017-307) mit ähnlichen Begehren eingereicht. Die Motion 2014-308 hat der Landrat am 26. März 2015 als Postulat überwiesen und am 4. Mai 2017 mit der Vorlage 2016-124 abgeschrieben ohne eine Änderung an der gesetzlichen Regelung vorzunehmen. Die Motion 2017-307 wurde zurückgezogen. Mit diesen beiden Motionen wurde u.a. verlangt, dass die Gemeinden wieder (wie bis Ende 2013 unter HRM1) zusätzliche Abschreibungen tätigen dürfen, dies v.a. auch bei der Auflösung von Vorfinanzierungen.

Die FKD konnte Marianne Hollinger davon überzeugen, dass zusätzliche Abschreibungen unter HRM2 nicht mehr sinnvoll sind. Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS), eine Institution des eidgenössischen Finanzdepartements und der Finanzdirektorenkonferenz, empfiehlt für die finanzpolitische Steuerung stattdessen ein spezielles Reserverkonto „Finanzpolitische Reserve“. In der vorliegenden Motion wird die Schaffung einer finanzpolitischen Reserve analog der Praxis des Kantons Nidwalden gefordert.

Die FKD steht diesem Ansinnen grundsätzlich positiv gegenüber. Zwar ist eine weitsichtige Finanzplanung auch ohne dieses Instrument möglich. Einerseits stellt ein genügend hohes Eigenkapital (Bilanzüberschuss) eine Reserve für schlechte Zeiten dar und andererseits sind Vorfinanzierungen für grössere Investitionsprojekte schon heute möglich. Trotzdem hat die FKD Verständnis für das Anliegen der (zusätzlichen) finanzpolitischen Steuerung der Gemeinden. Nidwalden hat aber die finanzpolitische Reserve nicht ganz HRM2-konform eingeführt, weil nicht durchgehend Kriterien für die Entnahme aus und Einlage in diese finanzpolitische Reserve definiert wurden, wie vom SRS verlangt. Man soll sich daher nicht am Kanton Nidwalden, sondern an den Empfehlungen des SRS orientieren.

### 2. Antrag

Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Für den Fall, dass der Landrat die Motion überweist, beantragt der Regierungsrat den in der Motion genannte Bezug zum Kanton Nidwalden wegzulassen.